

zu TOP

Mainzer Bürgerfraktion

Mainz, 30.04.2018

Anfrage 0836/2018 zur Sitzung am 09.05.2018

erneute Kostenexplosion der Klärschlammverbrennungsanlage (MBF)

In der AZ v 13.04.2018 wurde erläutert, dass die Kosten für die – ohnehin nicht unumstrittene - Klärschlammverbrennungsanlage in Mainz Mombach erneut um 9,6 Millionen € teurer werden würde. Wir erinnern daran, dass die Gesamtkosten als Basis für den Grundsatzbeschluss, diese Klärschlammverbrennungsanlage überhaupt zu bewilligen, damals mit 25 Millionen angegeben wurde. In der Stadtratssitzung vom 15.7.2015 wurde dennoch eine seitens der Verwaltung dargelegten Kostenerhöhung auf 35,5 Million € maximal aber 36,4 Millionen € billigend zur Kenntnis genommen, mit welchen die Stadtverwaltung auszukommen versicherte. Nunmehr sollen diese Kosten doch um noch weitere 9,6 Millionen € erneut erhöhen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Worin besteht die Rechtsgrundlage für diese erneute Kostenerhöhung, obwohl der Stadtrat nur Gesamtkosten von maximal 36,4 Millionen € zugestimmt hat?
2. Welche Gründe gibt es, den Stadtrat glauben zu lassen, dass wenigstens diesmal die erneute Kostenexplosion realistischerweise wirklich eine endgültige Kostendarstellung ist?
3. Selbst wenn von den 6,9 Millionen € Mehrkosten 5 Millionen € durch das Land gefördert werden sollten,
 - a. Wie konkret ist die Förderzusage des Landes?
 - b. Gibt es bereits einen Förderbescheid bzw. wann ist damit zu rechnen?
 - c. Wie sollen die dennoch verbleibenden fast 2 Millionen €, welche die Stadt zu tragen hat, finanziert werden?
4. Wodurch konkret sind diese erneut höheren Kosten entstanden?
 - a. Als Grund wurde eine Kostensteigerung von 2 % pro Jahr seit 2013 vorgetragen. Dies würde für die fünf Jahre von 2013-2018 lediglich 10 % begründen; die nunmehr eingeräumte Kostensteigerung beträgt aber fast das Doppelte.
 - b. Als weiterer Grund werden die Rechtsstreitigkeiten in der Zeit von Juli 2014 bis Januar 2017 benannt. Damit war die Tatsache von Rechtsstreitigkeiten also bei der Stadtratssitzung vom 15.7.2015 hinreichend bekannt. Sie müssten also zum Zeitpunkt dieser Stadtratssitzung in den damals erläuterten Kosten berücksichtigt worden sein.

- i. In welchem Umfang waren insofern in der dem Stadtrat in der Sitzung vom 15.7.2015 erläuterten Gesamtkosten von 35,5 Million € bzw. maximal 36,4 Millionen € diese Kosten für Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt?
 - ii. Falls sie nicht berücksichtigt wurden, warum nicht?
 - iii. Inwiefern stellen Kosten dieser Rechtsstreitigkeiten Zusätzliche Kosten für die Errichtung der Klärschlammverbrennungsanlage dar?
 - Nach der zitierten Pressemitteilung hat der klagende Anwohner aus der Nachbarschaft den Prozess in letzter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz verloren, sodass eigentlich keine Kosten – Gerichtskosten und eventuelle Anwaltskosten - bei der Stadt verbleiben dürften, welche eine Kostensteigerung rechtfertigen könnten
 - Bauverzögerungskosten sind bereits unter a) berücksichtigt und erfasst.
 - Kosten des Rechtsamts sind doch durch die allgemeinen Kosten der Verwaltung ohnehin abgedeckt?
5. Nach der erwähnten Pressemitteilung soll die Anlage nunmehr wirtschaftlicher und nachhaltiger geplant worden sein.
 - a. Wieso erfolgte eine solche Planung nicht bereits vorher zum Zeitpunkt der früheren Kostendarstellungen, zu denen der Stadtrat seine Genehmigung erteilt hat?
 - b. Wie sieht die Amortisationsrechnung für die nunmehr zusätzlich vorgesehenen Flächen für die Elektro- und Gewebefilter einerseits bzw. die moderneren Kühlungssysteme zur Nutzung für Fernwärme andererseits aus, die angeblich die Anlage wirtschaftlicher machen und die Kostensteigerungen rechtfertigen sollen?
6. In den Medien wird jetzt nur noch von einer Kostensteigerung von 6,9 Millionen € ausgehend von einem bisherigen Gesamtkostenvolumen von 36,4 Millionen € berichtet. Ausgehend von der dem Stadtrat ursprünglich vorgegebenen Summe von 25 Millionen €, welche überhaupt nur Rechtfertigung dafür war, dass nicht von vornherein die Klärschlammverbrennungsanlage abgelehnt wurde, ergibt sich jedoch eine Gesamtsteigerung von 18,3 Millionen €. Dies stellt eine Erhöhung um sage und schreibe 73,2 % in Bezug auf die ursprünglichen (und hoffentlich seriösen und ernst gemeinten) Kostenkalkulation dar. Da dies erst recht nicht durch zeitbedingte Kostensteigerungen zu erklären ist, welche Aspekte sind nach Ansicht der Verwaltung für diese gewaltige, nahezu Verdoppelung der Ursprungskosten verantwortlich?

Heinz- Werner Stumpf
Fraktionsvorsitzender

Für die Richtigkeit
Prof. Dr. Jürgen v. Stuhr
Stellv. Fraktionsvorsitzender

von Stuhr, Jürgen